

## Prüfkriterien für die Geeignetheit der Pflegefamilien

erweitertes Führungszeugnis/polizeiliches Führungszeugnis für die im Haushalt gemeldeten Bezugspersonen/Vertragspartner

geeigneter Wohnraum (Richtwert 14 m<sup>2</sup>, Lage im Haus, Regelung zum Rauchen)

Sanitäreanlagen ausreichend ggf. behindertengerecht

Mitbenutzung der Wohnräume möglich

stehen die Zeiten der Betreuung der/des Leistungsberechtigten im Einklang mit den Zeiten regelmäßiger Abwesenheit der Bezugsperson?

alle Familienmitglieder sind über das Vorhaben informiert

Namen, Alter und Adresse der Familienangehörigen liegen vor

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ärzten und ggf. dem gesetzlichen Betreuer sowie dem Sozialhilfeträger

Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem begleitenden Fachteam.

Dies umfasst neben Einzelgesprächen mit dem Gast die Verpflichtung zur Auskunft und Information, zu regelmäßigen Hausbesuchen und zur Reflexion.

Die Pflegefamilie ist hinreichend belastbar, realitätsbezogen hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten und Erwartungen und ist sozial integriert.

Die Pflegefamilie hat das Zutrauen, dass sie auch in Krisensituationen tragfähige Lösungen entwickeln kann.

Die Pflegefamilie besitzt Geduld und Einfühlungsvermögen in die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Bereitschaft sich mit den spezifischen Auswirkungen der Gesundheitsstörung/Behinderung der/des Leistungsberechtigten zu befassen und ggfs. die häuslichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen

Bereitschaft zu einem langfristigen Leistungsverhältnis und zu langfristiger Übernahme von Verantwortung ist grundsätzlich vorhanden

Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung sind vorhanden

Arbeits- und finanzielle Situation der Pflegefamilie ist stabil

Führerschein und Auto für Einkaufsfahrten und Arztbesuche vorhanden – oder ausreichenöffentliche Verkehrsmittelanbindung vorhanden

Empfehlung, Einnahmen aus dem Pflegefamilienverhältnis nicht für regelmäßige Zahlungen wie z.B. Kredite einzukalkulieren, wurde zur Kenntnis genommen

Es besteht kein Insolvenzverfahren

Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Pflegefamilie ggf. auch gegenüber der Herkunftsfamilie

Es besteht die Bereitschaft die/den Leistungsberechtigten bei seiner Verselbständigung zu unterstützen und Grenzen durch die Behinderung zu akzeptieren

Toleranz gegenüber unterschiedlichen Haltungen zu Religion, unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten ist gegeben

Akzeptanz von medikamentöser Behandlung und die Unterstützung bei der Sicherstellung der Medikamenteneinnahme ist vorhanden

Unterschrift Fachteam

Unterschrift Leistungsberechtigte/-r

Unterschrift Pflegefamilienmitglieder/Bezugspersonen